

## **Bericht und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 23.03.2021**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt sowie dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2021**

Bürgermeister Locher betonte in seiner Haushaltsrede, dass die Aufstellung des Haushaltes 2021 aufgrund der Corona-Pandemie in einer schwierig planbaren Zeit erfolgte. Trotz dieser Widrigkeiten sei es uns gelungen einen recht soliden Haushalt aufzustellen. Im Haushalt vorgesehen sind notwendige Sanierungsmaßnahmen und Beschaffungen in Schulen, Kindergärten und im Schwimmbad sowie die Unterhaltung von Straßen und Gehwegen im Zuge des Breitbandausbaus. Außerdem die Barrierefreiheit im Rathaus durch den Anbau eines Aufzugs und die Umsetzung des Digitalpakts in unseren Schulen. Viele kleinere Investitionen zur Aufrechterhaltung der städtischen Infrastruktur finden sich in den Unterhaltungskosten des Ergebnishaushalts. Wichtig auch für die Bevölkerung: die Steuersätze bleiben unverändert. Anschließend skizzierte Kämmerer Markus Zappe nochmal die wichtigsten Eckpunkte des Haushalts- und Wirtschaftsplans 2021. Die Fraktionen verzichteten Coronabedingt auf die üblichen Haushaltsreden

### **Antrag auf Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für den Vorhaben- und Erschließungsplan „Waldquartier Daisbach“**

Der Eigentümer des Areals Daisbachtalstraße 95 möchte das Gebiet weiterentwickeln und einer Wohnbebauung zuführen. Es ist geplant das Gebiet zu erschließen und mehrere mehrstöckige Gebäude für eine flexible Mietnutzung zu bauen. Das Konzept der Bebauung wurde in der Sitzung vorgestellt. Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat bewertet den Planungsentwurf mit ökologischer und nachhaltiger Bauweise unter Berücksichtigung des vorhandenen Waldgebietes grundsätzlich positiv und kann sich eine Entwicklung des Areals vorstellen. Der Planung kann erst zugestimmt werden, wenn folgende Punkte geklärt bzw. eingehalten sind:

1. bestehende und künftige kommunale Planungen der Stadt Waibstadt zur Wohngebietsentwicklung im Flächennutzungsplan dürfen durch den Bebauungsplan „Waldquartier Daisbach“, Daisbachtalstr. 95 nicht beeinträchtigt werden
2. Der derzeitige Umfang des Bauvorhaben ist zu reduzieren. Wie groß die Reduzierung ausfällt kann nach Klärung des Punktes 1 zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

### **Bauanträge**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung zweier Zwerchgiebel auf dem bestehenden Wohnhaus, zur Errichtung eines Balkons in der Daisbachtalstr. zu.

Der Gemeinderat nimmt ein Neubau eines Einfamilienhauses auf der Bodenplatte mit Garage im Kühnbergweg zur Kenntnis.

Ebenfalls nimmt der Gemeinderat ein Neubau eines Einfamilienhauses auf der Bodenplatte mit Carport im Kühnberweg zur Kenntnis.

**Der Gemeinderat verweist den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in der Fliehbergstraße zunächst in den AUT**

Ebenfalls genehmigt der Gemeinderat ein Teilabbruch sowie eine Erweiterung der bestehenden Garage in der Lange Str.

Der Gemeinderat nimmt ein Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf Bestandkeller in der Lange Str. zur Kenntnis.

Der Gemeinderat bejaht den Bau eines Warmwintergartens in der Humboldtstraße.

Ebenfalls bejaht der Gemeinderat ein Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im Kühnbergweg.

Außerdem stimmte der Gemeinderat dem Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport im Kühnbergweg zu.

### **Antrag auf Umpflügen eines Feldweges**

Der Gemeinderat stimmt den Antrag auf Umpflügen **zweier Feldwege in Daisbach** zu.

### **Festsetzung der Sperrzeiten der Außenbewirtschaftung**

Der Gemeinderat beschließt die Rechtsverordnung der Stadt Waibstadt über die Festsetzung der Sperrzeiten für die Außenbewirtschaftung von Gaststätten. Die Sperrzeiten für die Außenbewirtschaftung werden dadurch auf 23.00 Uhr festgesetzt.

**Diese Neuregelung soll zunächst ein Jahr gelten.**

### **Fibernet - Änderung der Verbandssatzung**

Der Gemeinderat der Stadt Waibstadt stimmt der 3.Änderung der Verbandssatzung zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Votum für die Gemeinde in der Verbandssammlung entsprechend abzugeben.

### **Änderung der Hauptsatzung**

Der Gemeinderat der Stadt Waibstadt beschließt die Änderungssatzung. Aufgrund dieser Änderung sind nun auch Onlinesitzungen grundsätzlich möglich.

### **Neufassung der Feuerwahrsetzung**

Der Gemeinderat beschließt die die Neufassung der Feuerwehrsatzung.

### **Zinssicherung der Stadt und des Eigenbetriebs – Jahresbericht**

Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht 2020 der Kämmerei zu Kenntnis.

### **Verzinsung des Stammkapitals beim Eigenbetrieb Abwasser**

Das von der Stadt dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zur Verfügung gestellte Stammkapital wird in ein verzinsliches und tilgungsfreies Trägerdarlehen umgewandelt, welches mit 3,5 v.H. zu verzinsen ist.